

“Sich selbstn leibloß gemacht und aus Verzweiflung erhenkt” –

Selbsttötungen des 16. Jahrhunderts
im Raum Mosbach – Eberbach – Sinsheim

von W. Blesch

Zusammenfassung

Hatte sich in der Kurpfalz des 16. Jahrhunderts ein Mensch das Leben genommen, war es die Aufgabe von Beamten, genaue Nachforschungen über Motive, Tathergang, Zurechnungsfähigkeit, Vermögensverhältnisse usw. anzustellen. So sind Berichte über 29 Selbsttötungen der Jahre 1514 – 1595 aus dem Oberamt Mosbach aufgezeichnet. Bei der Mehrzahl der Fälle lassen sich körperliche oder psychische Erkrankungen sowie individuelle Verfehlungen als Ausgangspunkt der Verzweiflungstat ermitteln. Wie die Akten darlegen, galt der Teufel als Anstifter zur Selbsttötung. Diese Vermutung sowie die Angst der Menschen vor der Wiederkehr des Toten als Gespenst waren die hauptsächlichen Gründe für die schimpfliche Beseitigung des Leichnams. Statt von Geistlichen in geweihter Erde bestattet zu werden, wurde die Leiche vom Henker entweder verbrannt, in einem Faß in den Fluß geworfen oder irgendwo in der Gemarkung (oft unter dem Galgen) verscharrt. Seine Angehörigen ließ der Selbstmörder in Schande und meist auch in bitterer Armut zurück, denn das Vermögen fiel an den Staat. Durch Bittschriften konnten allerdings häufig die Verwandten einen Teil der Hinterlassenschaft zurtückerhalten.

Summary

If somebody committed suicide in the region Kurpfalz in the 16. century, the officials had to find out precisely everything about the reason for committing suicide, the soundness of mind, the circumstances, the economic situation of these people. You can find 29 reports of suicide in the jurisdiction of Mosbach during the years from 1514 – 1595. Mostly physical and psychical problems or individual offences did drive the people to despair and to kill themselves. According to documents, devil was the instigator for suicide . Because of this belief and the dead ones might come back as ghosts, the dead bodies were removed infamously. Instead of being buried in an honorable or religious way, the dead body was burnt by an executioner, put in a barrel and thrown in a river or buried under gallows. The property was claimed by the state and in many cases the relatives were left behind in disgrace and deep poverty. It was possible though to get back part of the property through a petition.

1. Vorbemerkungen

Selbsttötungen sind in orts- und regionalgeschichtlichen Darstellungen nur selten zu finden. Nur gelegentlich sind Einzelfälle beispielsweise in Ortschroniken geschildert, meist Notizen in Kirchenbüchern entnommen. Für den an Alltags- und Mentalitätsgeschichte Interessierten muß es als Glücksfall angesehen werden, wenn aus dem 16. Jahrhundert 29 zum Teil detailliert beschriebene Suizide und deren Hintergründe vorgefunden werden. Wobei man mir es nachsehen möge, den Begriff "Glücksfall" im Zusammenhang mit der Schilderung tiefsten menschlichen Leids zu verwenden.

Die vorgefundenen Akten entstammen dem Schriftverkehr der kurpfälzischen Verwaltung. Diese hatte sich in der Hauptsache aus vermögensrechtlichen Gründen mit Selbstmorden zu befassen. Im Mittelpunkt der behördlichen Ermittlungen stand die Frage, inwieweit die Kurpfalz ihr Recht auf die

Hinterlassenschaft der Selbstmörder wahrnehmen oder zugunsten bedürftiger Hinterbliebener verzichten sollte. Die Art der Nachforschungen spiegelt den hohen organisatorischen Standard, den die pfälzische Verwaltung bereits im 16. Jahrhundert aufwies.

Die genannten Dokumente befinden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe, wo ich eher zufällig auf sie gestoßen bin: in der Abteilung "Verordnungen" unter dem Stichwort "Verbrechen".[1] Das entsprechende Aktenbündel enthält im übrigen neben den 29 von mir hier aufgeführten Suiziden noch 18 Selbsttötungen aus dem pfälzischen Amt Bretten (bis 1590) sowie einen Fall aus dem Bereich des Amtes Boxberg (Sachsenflur 1545). Es ist hier jedoch meine Absicht, mich auf die Selbstmorde im Bereich des damaligen Oberamts Mosbach zu beschränken. Es sei noch angefügt, daß die gleiche Abteilung einen Faszikel enthält, der weitere 36 Suizide (1535 – 1600) der pfälzischen Ämter Otzberg, Starkenberg Germersheim, Kreuznach, Oppenheim, Stromberg und Bacharach beschreibt.[2]

Meine Darstellung enthält jedoch auch Fälle, die von Mosbach aus bearbeitet wurden, obwohl sie sich außerhalb der Kurpfalz ereignet hatten. Dies beruht darauf, daß sich die Kurpfalz auf ein "Regal von Römischen Kaysern und Königen" berief, das ihr das Recht einräumte, das Vermögen von Selbstmördern "auch der umbliegenden Stifte, Stätte und Herrschaften" einzuziehen.

2. Die 29 Selbsttötungen im chronologischen Überblick

- 1514 In Sulzbach erhängt sich Hans Rhein.
- 1527 Ein "Neckarelzer Maidlin" erhängt sich in Mosbach.
- 1538 In Dallau erhängt sich Peter Dessel.
- 1541 Bernhard Raff erhängt sich in Sinsheim.

- 1542 "In seiner Behausung" erhängt sich der Hoffenheimer Martin Strickholtz.
- 1544 Am Himmelfahrtstag dieses Jahres erhängt sich in Neckarburken die Frau des dortigen Bürgers Andreas Schuhmacher.
- vor 1550 In Neckarelz erhängen sich am Ostersonntag "der Hedickler und sein Tochter Eva".
- 1550 Der Krämer Hans Baumann aus Mittelschefflenz erhängt sich am Ostersonntag in einem Höchstberger Garten.
- 1551 In Neckarzimmern erhängt sich eine Frau aus Wimpfen im Haus ihrer Schwester.
- 1554 Eine Frau aus Weiler ertränkt sich in einem See am Rand der Gemarkung.
- 1557 Hans Nest aus Steinsfurt erhängt sich in seiner Scheune.
- 1558 In Eberbach erhängt sich Jenofe Heun in ihrem Haus.
- 1561 Hans Stephan von Neuenhaus erhängt sich in Eberbach.
- 1566 Die Magd Katharina Schmidt aus Unterschefflenz erhängt sich in Großeicholzheim.
- 1568 Der Dührener Dietrich Wassich ertränkt sich in Hilsbach.
- 1571 Am Ostermontag ersticht sich der Wimpfener Händler Ambrosius Brenner bei Gundelsheim auf einem Neckarelzer Schiff.
- 1574 Caspar Lautenschläger aus Neckarburken erhängt sich in der Nähe des Dorfes an einem Nußbaum.
- 1576 Der Neckarelzer Keller Hans Schöneck ertränkt sich (vermutlich).
- 1580 Der Eberbacher Metzger Nikolaus Wecker ersticht sich kurz nach Ostern auf dem Dachboden seines Hauses.

In Eberbach erschießt sich der Steinmetzgeselle Jakob Bogen in seinem Haus.

Die im Wimpfener Spital wohnende Mutter des Stadtschreibers von Gundelsheim ersticht sich beim Besuch ihres Sohnes in dessen Stallung.

- 1581 Der Obergimperner Hans Meißler erhängt sich in seinem Stall.
- 1583 Der Amtmann Alexander Hofmann erhängt sich im Schwaigerner Gefängnis.
- 1584 In Steinsfurt erhängt sich Justina Vest.
- 1588 Sigmund von Neydeck zu Lobenbach (bei Stein am Kocher) ersticht sich am Karfreitag im Wald "Hengelbach" bei Neckarsulm.
- Der Billigheimer Schäfer Mathes Hofmann erhängt sich auf Waldmühlbacher Gemarkung.
- 1590 Die Frau des Mosbachers Christoph Setzrot erhängt sich in ihrem Haus.
- 1594 In Mittelschefflenz erhängt sich Andreas Kessler.

3. Selbstmord im 16. Jahrhundert: zeittypische Denk- und Verhaltensweisen

Im Vergleich zur vorindustriellen Gesellschaft ist die Suizidrate in unserer Epoche um bis zu 400 Prozent angestiegen.[3] Das stärkere Eingebundensein der früheren Menschen in ein System von Glauben, Pflichten und Beziehungen ist der generelle Grund für die geringere Anzahl von Selbsttötungen z. B. im 16. Jahrhundert.[4] Weiter ist anzunehmen, daß der tägliche Kampf ums Überleben in Verbindung mit körperlich anstrengender Arbeit suizidalen Tendenzen entgegengewirkt haben. Eine Rolle mag auch spielen, daß den damaligen Menschen nur "harte" Methoden wie das Erhängen (hier in 21 von

29 Fällen zu registrieren) zur Verfügung standen. Die Hemmschwelle vor dem Selbstmord erniedrigen heute "weiche" Methoden wie die Einnahme von Schlafmitteln. Diese ist jetzt für zwei Drittel der Fälle verantwortlich, somit spielt sie heute eine ähnlich dominierende Rolle wie in früheren Zeiten der Griff zum Strick.

Auch die Konsequenzen, die das frühere Denken den Selbstmördern androhte, erhöhten sicherlich die Hemmschwelle. Wer damals Hand an sich legte, "tat es in dem Bewußtsein, sich selbst aus dem zeitlichen und ewigen Leben auszustoßen".[5] Nicht nur ihn, auch sein Haus und seine Familie belegte die Tat mit einem Fluch. Seine Angehörigen ließ der Selbstmörder in Schande und meist auch in bitterer Armut zurück.

Vor allem durch den Umgang mit dem Leichnam wurde den Angehörigen die kirchliche und gesellschaftliche Verdammung des Täters demonstriert. Statt vom Geistlichen und der Gemeinde feierlich in geweihter Erde bestattet zu werden, wurde der Körper vom verachteten Henker oder Schinder weggeschleppt, um irgendwo verbrannt, verscharrt oder ins Wasser geworfen zu werden. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, wie sehr Erleben und Verhalten der Menschen des 16. Jahrhunderts von symbolhaften Handlungen geprägt und zu beeinflussen war.

Mittelalterliche Vorstellungen vom "Fluch der bösen Tat" und der magischen Wirkung der Berührung des Toten ließen das Volk erschauern. Noch 1779 mußte die kurpfälzische Regierung mit schweren Strafen drohen, weil kaum einer bei Suizidversuchen helfen wollte. In einer Verordnung dieses Jahres wird der "sträfliche Irrwahn" beklagt, daß derjenige, der "erseuften oder auf andere Art entleiben wollenden Personen durch Abschneidung oder sonstige Mittel zu Hilfe kommt, sich verunehre". Der Helfer müsse befürchten, daß er "bei dem bürgerlichen Stande, denen Zünfften und Handwerkern verunglimpft und verächtlich gehalten werde". Die Verordnung versprach demjenigen eine Belohnung von 10 Reichstalern, der die Selbstmörder "in ihrem bösen Vorhaben gestöhret, losgeschnitten oder auf sonstige Weise gerettet" habe. Der Geldbetrag wurde auch dann ausbezahlt, wenn "solche Leute nicht mehr zum Leben zu bringen waren." [6]

Der Fluch der Tat drohte auch dem Haus, in dem der Lebensmüde Hand an sich gelegt hatte. In der Vorstellungswelt der früheren Jahrhunderte konnte man diesem Fluch allenfalls entgehen, wenn die Leiche nicht durch die Tür das Haus verließ. Entsprechende Vorgehensweisen sind auch in der hiesigen Gegend bezeugt. Als 1454 Anselm v. Rosenberg auf der Burg Boxberg Selbstmord verübt hatte, wurde seine Leiche durch ein unter der Türschwelle zu seiner Kammer gegrabenes Loch gezogen.[7] Die Vielzahl der abergläubischen Vorstellungen, die sich gerade um den toten Körper dieser Menschen rankten, soll im Kapitel "VI" näher erörtert werden.

Wo die Denkart der früheren Menschen einen Fluch vermutete, lag auch immer der Gedanke an ein Wirken des Teufels nahe. Bereits Augustinus, später auch Martin Luther, hatten den Teufel als Anstifter zum Selbstmord bezeichnet. Tatsächlich wird dieser auch bei einigen der hier dokumentierten Fälle aktenkundig. So wird 1566 berichtet, die Mittelschefflenzerin Katharina Schmidt habe sich "auß Anstiftung des bößen Geistes" erhängt.[8] 1574 wird die Selbsttötung des Caspar Lautenschläger "der Anstiftung und Verführung des prüllenden Löwen und leidigen Satans" zugeschrieben. Ähnliche Formulierungen werden bei den Selbstmorden der Jahre 1584 und 1588 gebraucht.

In diesen Zusammenhang sind auch Vermutungen zu stellen, die eine kurpfälzische Visitationskommission des Jahres 1566 aussprach. Eine Reihe von Selbsttötungen in jenen Jahren führte sie darauf zurück, daß angebliche Erscheinungen von Gespenstern die Menschen in den Tod getrieben hätten.[9]

Das Zurückführen der Tat auf finstere Mächte ist aber nicht als Versuch zu werten, den Selbstmörder zu verstehen oder gar zu entlasten. Ebenso wenig sind Nachsicht und Mitgefühl zu vermuten, wenn von der Verzweiflung der Menschen gesprochen wird. Denn Verzweiflung bedeutete in diesem Zusammenhang, verwerflichen Zweifel an Gottes Macht und Barmherzigkeit geübt zu haben. Darauf deutet ein Bemerkung von 1574 hin, wo beklagt wird, der Neckarburkener habe sich "an der Gewalt und Allmacht Gottes verweiffelnderweiß" umgebracht. 1584 wird über Justina Vest berichtet, der

Satan habe sie "durch seine listigen Pfeile" dazu gebracht, daß sie "endlich an Gottes Barmherzigkeit verzweifelte".

Gerade die Barmherzigkeit Gottes war es jedoch, auf die 1580 der Eberbacher Jakob Bogen setzte. Unmittelbar bevor er sich erschöß, schrieb er auf seinen Tisch: "O Gott, meine Seel befil ich Dir in Deine Handt, du wirst mir meine Seel wohl bewahren". Daß Gott "einem wahnsinnigen Kranken verzeihen" werde, schrieb der Eberbacher Ratsherr Rücker in Bezug auf seinen Schwiegersohn Wecker, der sich wenige Wochen vor Bogens Tod "in seiner großen Kranckheit und Kopfweh in der oberen Bürn mit einem Messer in eigenthätlicher Weiß die Gurgel abgestochen". In diesem Zusammenhang muß auch die vergleichsweise hohe Zahl der Selbstmorde in der Osterzeit angeführt werden. Zwischen Karfreitag und Christi Himmelfahrt geschahen sieben Selbsttötungen, die Hälfte derer, bei denen ein Datum bekannt ist, ein Viertel aller 29 Selbsttötungen. Diese Häufung ist statistisch deutlich überzufällig und wohl auch nicht durch neuere Forschungsergebnisse zu erklären, die im Frühjahr mehr Suizide registrieren als in den übrigen Jahreszeiten.

Was ist die mögliche Ursache dieser rätselhaften Häufung? Möglicherweise erhofften sich Lebensmüde jener Zeit gerade durch den Freitod in der Osterzeit die besondere Gnade Gottes. Diese war den Menschen ja vor allem sichtbar geworden durch Jesus Christus, der sich freiwillig in den Tod begeben hatte, um drei Tage später durch seine Auferstehung den Tod zu überwinden.

4. Die suizidale Handlung :Vorgeschichte, Tathergang und Hintergründe der vorgefundenen Fälle

Das folgende Kapitel versucht, die Lebensumstände der Selbstmörder zu beschreiben, ihre Motive zu ergründen und Einzelheiten des schrecklichen Geschehens zu schildern. Auskünfte hierüber sind allerdings nicht allen Aufzeichnungen über die 29 vorgefundenen Fälle zu entnehmen. So ist ein Viertel der Fälle nur spärlich dokumentiert. Dies sind einige der Selbstmorde vor

1550 sowie die der Jahre 1568 und 1576. Deutlich mehr Einzelheiten sind einem weiteren Viertel der Selbsttötungen zu entnehmen, erstaunlich detailliert erfahren wir die näheren Umstände etwa der Hälfte der Suizide.

Bei der Erörterung der Hintergründe und Ursachen trennt die Suizidforschung "konkrete Störungsereignisse" und "allgemeine Disposition".[10] Die folgende Kategorisierung und Beschreibung basiert in der Hauptsache auf dem erstgenannten Ursachenaspekt. Es ist aber jeweils im Auge zu behalten, daß die konkreten Anlässe und Motive vor dem Hintergrund der Disposition bzw. der Persönlichkeitsstruktur des Suizidanten zu sehen sind. Als Elemente einer solchen Disposition gelten beispielsweise fehlende Selbstachtung und mangelndes Durchsetzungsvermögen.

4.1 Körperliche Erkrankungen

Von unerträglichen Schmerzen als Ursache der Selbsttötungen erfahren wir erstmals 1554, als sich eine Frau aus Weiler in einen auf der Dorfgemarkung gelegenen See stürzte. Der Text, der den Namen der Frau nicht nennt, führt an, die Kranke habe sich "vor großer Kranckheit und Schmerzen, damit sie beladen gewesen", umgebracht.

"Eine große Kranckheit des Haupts" mit schlimmen Schmerzen hatte 1557 der Steinsfurter Hans Nest. Die Beschwerden rührten von einer "Fistell am Angesicht", wohl einem Krebsgeschwür. In der Zeit vor seinem Tod fiel er dadurch auf, daß er häufig den Pfarrer aufsuchte und zur Kirche ging, "wo er sich sehr andechtig mit Betten gestellt". Der Stiftsdekan von Sinsheim riet, "sein guter Achts zu haben, daß er ime nicht selber in törichter Weis das Leben nehme". Der schlimme Verdacht sollte sich bewahrheiten, am Morgen des 14. Juni 1557 "ist er von seinem Eheweib uffgestanden und in die Scheuer gangen", um sich dort zu erhängen. 1574 wird über Caspar Lautenschläger berichtet, er sei "seit etlichen Tag mit Leibes Schwachheit beladen". Man beobachtete, daß er "sich mehrmals vor Schmerzen selbst an die Brust geschlagen". Eines Abends erklärte er seiner Frau, er wolle noch weggehen. Er bat

sie noch, das Abendessen zu richten, so daß sie "seiner schnellen Wiederkunft vertröstet" war. Danach schlich er sich "heimlich ganz ohnmercklicherweiß" aus dem Dorf und lief zur Elzbach. Jedoch mißlang sein Versuch, sich dort zu ertränken. Daraufhin besorgte sich der Neckarburkener rasch einen Riemen und erhängte sich an einem Nußbaum.

Nach einer "Gasterey am Ostertag" erkrankte der Eberbacher Metzger Nikolaus Wecker plötzlich schwer. "Mit seiner großen Hauptkranckheit" verbrachte er drei Tage im Bett. Mit den Worten "Gottlob, es hat sich gebessert" stand er dann auf, zog sich an und verließ das Haus. Jedoch kehrte er nach kurzer Zeit wieder zurück. Gleich darauf ging er jedoch wieder zur Kammer hinaus, um den Abort aufzusuchen ("Ich will uff die Heimlichkeit gehen"). Als er nach einiger Zeit nicht wieder auftauchte, machten sich seine Angehörigen auf die Suche. Man fand ihn in der obersten Stube "in seinem Schweiß liegend". Nikolaus Wecker hatte sich mit einem Fleischermesser die Kehle durchgeschnitten.

4.2 Psychische Störungen

"Wegen seines Hauptes Blödigkeit selber erhenkt und entleibt" hatte sich 1542 der in Hoffenheim wohnende Martin Strickholtz. Dieser war zunächst Stadtbürger von Sinsheim gewesen, offensichtlich entstammte er einer angesehenen und vermögenden Familie. Er heiratete die Tochter des Schultheißen von Hoffenheim, aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. Martin Strickholtz war jedoch ein völliger Außenseiter, ein psychopathischer Sonderling, den weder Gesetze noch sonstige Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens kümmerten. Er war "ein armer verrückter Mensch", so die Archivalien, der "uff kein Strafgebott noch Verbot je geben wollen". Schließlich jagte man ihn samt seiner Familie wegen seiner ständigen Verstöße aus der Stadt Sinsheim. Man zog ins benachbarte Hoffenheim und bewirtschaftete von dort aus den Sinsheimer Grundbesitz. In seinem Hoffenheimer Haus setzte dann im Jahr 1542 Martin Strickholtz seinem Leben ein Ende.

Schwere Depressionen und wahnhafte Ängste gingen offensichtlich 1558 der Selbsttötung der Jenofe Heun voraus. Sie war die Frau des Eberbacher Schiffmachers Hans Heun, der als "armer Gesell" bezeichnet wird. Eine Nachbarin hatte die psychische Verfassung der Frau bemerkt und dem Pfarrer berichtet, Jenofe Heun wäre "so bekümmert, das sie sich besorgt, sie möchte von Sinnen kommen". Pfarrer Paulus Ursinus führte daraufhin selbst ein Gespräch mit der Frau, die sich jedoch wenig später in ihrem Wohnhaus erhängte.

1581 brachte in Obergimpfern der Tod der Ehefrau den 70jährigen Hans Meißler derart aus dem seelischen Gleichgewicht, "daß er sich selbst leibloß gemacht". "Der Hausfrauen Absterben", so der Bericht des Neckarelzer Kellers Hans Eisenmenger, habe ihn schwer belastet und "sein Gewissen getruckt und gebrest". Der kurpfälzische Beamte, der zur Bearbeitung des Falls nach Obergimpfern gekommen war, brachte in Erfahrung, daß Meißler bald nach dem an Ostern geschehenen Tod der Frau damit angefangen habe, zu "fabeln, seltsame Reden getrieben, und also in Fantasie gefallen, gesagt, er wisse, daß er eines schmerzlichen Todes sterben werde. Seine Junkern werden ine verbrennen und gegen Abend hinaußführen lassen". Der alte Mann, dem man heute eine reaktive Depression bzw. abnorme Trauerreaktion zuschreiben würde, erhängte sich im Stall "unterm Tach an einer Latten".

Als ein "still melancholisch Weib" beschreiben die Akten die Frau des Mosbacher Bürgers Christoph Setzrot, die 1590 den Tod gesucht hatte. "Melancholie" ist neben "Schwermut" die in früheren Jahrhunderten am häufigsten verwendete Bezeichnung für eine depressive Erkrankung. Von der aus dem Schwäbischen stammenden Mosbacherin wird berichtet, sie habe ihrem Mann "nur ungerm eheliche Beiwohnung geleistet". Nach einjähriger Ehe flüchtete sie nach Wiesloch, wo sie eine Stelle als Dienstmagd annahm. Jedoch wurde sie dort von Mosbach aus aufgespürt und mit polizeilicher Gewalt zu ihrem Ehemann zurückgebracht. Wenig später erhängte sie sich in ihrem Haus.

Offensichtlich schizoide Gedanken und soziale Auffälligkeiten kennzeichnen Erleben und Verhalten des Andreas Kessler aus Mittelschefflenz. Er wird als

“gottloßer Mensch”, der kaum die Kirche besuchte, in Schriftstücken des Jahres 1594 bezeichnet. Sonntags habe er lieber “gebacken und andere Geschäfte verricht”. Vor seinem Tod sei er “ein zeitlang mit selzamen Gedanken umgangen”. Er habe “fürgeben, es sei im gar selzam im Haupt”. Kessler kündigte mehrmals an, er werde sich bald umbringen. Am 20. Mai 1594 setzte er seine Worte in die Tat um.

4.3 Schulden und Verfehlungen

Als sich 1568 in Hilsbach der Dührener Dietrich Wassich ertränkt hatte, waren es vermutlich Schulden gewesen, die ihn in den Tod getrieben hatten. Der gleiche Verdacht drängte sich auf, als 1576 der hoch verschuldete Neckarelzer Keller Hans Schöneck vermißt wurde. “Der allgemeinen Sage nach” hatte er sich im Neckar ertränkt. Allerdings wurde der Leichnam nicht gefunden, so daß sein Selbstmord Mutmaßung blieb.

Neben dem Neckarelzer Keller tauchen unter den 29 hier aufgeführten Selbstmördern drei weitere Vertreter der damals dünnen Oberschicht auf. Die Suizide aller drei stehen im Zusammenhang mit schweren Verstößen gegen die Rechtsordnung. Hans Stephan von Neuenhauß, der sich 1561 in Eberbach erhängte, war der Sohn des Amtmanns Philipp von Neuenhauß. Einige Jahre zuvor war er für schuldig erkannt worden, zusammen mit einigen Kumpanen seinen Vetter Balthasar von Neuenhauß umgebracht zu haben. Hans Stephan wurde bestraft und enterbt, bis er dann Jahre später seinem Leben als gesellschaftlich geächteter Außenseiter selbst ein gewaltsames Ende setzte.

Unter dem dringenden Verdacht der Falschmünzerei und der Veruntreuung wurde 1583 Alexander Hofmann ins Gefängnis geworfen. Hofmann war in Schwaigern Amtmann der Herren von Neipberg gewesen. Durch den Henker wurde er einer “peinlichen Befragung” unterzogen. Kurz nach dieser Folterung “hat er sich auß Verzweifflung leibloß gemacht und selbsten gehenkt”.

Sigmund von Neydeck zu Lobenbach war ein wohlhabender Mann. Der Besitzer des Lobenbacher Hofes (bei Stein am Kocher) hatte zudem "von Hohenlohe das Haus Beutingen zu Lehen getragen". Dazu hatte er Zehnteinkünfte in Korb (bei Adelsheim) und in Offenau. Der unverheiratete Adlige, der "bei der Newenburg seine Wohnung" hatte, zeugte zwei Kinder "mit zween ledigen Weibspersonen". Schließlich erwartete Sigmund von Neydeck, der "der letzte seines Stammes und Namens gewesen sein soll", gar noch ein drittes Kind. Dessen Mutter war die Witwe seines Vetters Hans Herold. Sigmund soll "der gemeinen Sag nach darüber in Verzweiflung gerathen sein". Am Gründonnerstag des Jahres 1588 war er in Rappenaу gewesen. Auf dem Weg nach Hause ritt er am nächsten Tag von Neckarsulm in Richtung Ödheim. Im Wald Hengelbach stieg er plötzlich vom Pferd, übergab seinem Knecht neben anderem seinen Rock, lief ein Stück in den Wald hinein und erstach sich dann mit seinem Dolch.

Im Juni 1580 war gegen den Eberbacher Steinmetzgesellen Jakob Bogen Anzeige erstattet worden. Unter dem dringenden Verdacht, mit der verheirateten Christine Draboldt "Unzucht getrieben" zu haben, wurde er festgenommen und in den Turm geworfen. Eine Reihe von Zeugen machte belastende Aussagen. So gab der Ratsherr Nikolaus Schell an, an Pfingsten habe er die beiden in Worms "im Wirtshaus zum Bürnbaum" gesehen. Dem Bürger Kilian Amendt waren sie an den Feiertagen in Neuenhausen aufgefallen, auch in Neckargemünd war das Paar beobachtet worden. Bürgermeister Leonhardt Neideck bezeugte, Christine Draboldt sei zunächst allein in einem Neckarsteinacher Gasthaus gesessen. Später sei Jakob Bogen ins Wirtshaus gekommen und habe sich zu ihr gesetzt.

Besonders schwerwiegend war die Aussage des Metzgers Hans Waßmann. Dieser führte an, er habe gesehen, wie Jakob zum Haus des Oswalt Draboldt gelaufen sei. Nur unvollständig bekleidet, habe Christine ihn an der Treppe empfangen. Dann seien beide im Haus verschwunden. An einem anderen Tag hatte der Bader Andreas Haberkorn gehört, wie der Steinmetzgeselle der Frau zugerufen hatte, sie solle ihm den Hausschlüssel schicken.

Die Anzeige war von Hans Waßmann und seiner Frau ausgegangen. Diese Frau war Jakob Bogens Schwester, mit der dieser im Streit lebte. Die Akten berichten, beide hätten "etliche Jar lang Neid und Haß gegeneinander getragen". Die Streitigkeiten hatten sich hauptsächlich am mütterlichen Erbe entzündet.

Aufgrund der Anschuldigungen wurden Jakob Bogen und Christine Draboldt streng verhört, jedoch gestanden sie den ihnen zum Vorwurf gemachten Ehebruch nicht. Auf sein Versprechen hin, sich auf Verlangen der Obrigkeit wieder zu stellen, wurde Bogen nach drei Tagen vorläufig aus der Haft entlassen. In den folgenden Tagen wurde eine merkwürdige Beobachtung gemacht: der Steinmetzgeselle zerstörte sein gesamtes Handwerkszeug.

Am 2. Juli 1580 erschien der Mosbacher Schultheiß Jeremias Hirsch in Eberbach und ließ Jakob Bogen durch den dortigen Keller vorladen. Die Aufforderung, sich zu stellen, erreichte Bogen, als dieser "im Wirtshauß vorm Thor gesessen". Er verließ sofort das Gasthaus und begab sich in seine Wohnung.

Entschlossen, sein Leben zu beenden, schrieb er dort Worte des Abschieds. Er ritzte sie "uff einen Schifferstein", auch schrieb er "mit einer Kreitten uff den Düsck". Nach biblischem Vorbild waren es Worte des Verzeihens ("O ohn Wehe allen, die mir Unrecht thun. Und die Schwester, die du mir Unrechts thust"), Segenswünsche ("Gott behüt alle Christgläubigen. Gott behüt ein ganzen Raths zu Eberbach. Amen. Amen.") sowie Worte der persönlichen Hoffnung auf Gott ("O Gott, meine Seel befil ich dir in deine Handt. Du wirst mir meine Seel wohl bewarenn. "). Darauf lud Jakob Bogen sein Gewehr und ging zum Fenster. Er rief seiner Schwester, die in einer dem Fenster gegenüberliegenden Kammer war. Als sie erschien, richtete er seine Muskete auf sich. Mit den Worten "Schwester, Gott gesegne Dich, jez sichstu mich lebendig, und nimmer mehr" drückte er ab. Der Tod trat jedoch nicht sofort ein, schwer verletzt schleppte sich Jakob Bogen noch die Treppe hinunter. Mit dem Ausruf "Jesus, Jesus, komm mir zu Hilff" brach er dann im Flur zusammen.

Inzwischen hatte die Schwester um Hilfe gerufen. Einige Bürger eilten herbei und fanden im Flur den sterbenden Jakob Bogen. Der "Humpler" Remigius Klenk fragte ihn, "ob er auch an Christum gedacht". Er bejahte dies, behauptete jedoch zunächst "steiff und vest", ein anderer habe ihn angeschossen. Klenk widersprach: "Ei Jakob, du hast es doch selbsten gethan!" Bogen gestand dies dann auch.

Seine letzten Worte galten der dabeistehenden Schwester: "Oh Schwester, Gott verzeih dirs, darzu bringst du mich". Unmittelbar danach versagte sein Sprechvermögen, eine viertel bis halbe Stunde später trat der Tod ein.

4.4 Unklare Hintergründe

Bei einer Reihe der hier dokumentierten Selbstmorde lassen sich Hintergründe und Motive nur sehr undeutlich oder überhaupt nicht erkennen. Möglicherweise haben Spielsucht und materielle Not eine Rolle gespielt, als sich Hans Baumann (genannt Stumpfell) an Ostern 1550 in einem Höchstberger Garten erhängte. "Soll zu Meckmuhl sein Kram, den Hund und anderß verspielt haben", berichtet der Mosbacher Oberamtmann von Bettendorf über den Kleinkrämer und Eierverkäufer aus Mittelschefflenz. Seine Familie war krank und bitter arm, außer spärlichen Möbeln waren in seinem Haus nach Auskunft des Schultheißen nur einige Leintücher und Holzschüsseln zu finden. Die Unterlagen lassen aber offen, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Not und der Selbsttötung bestand.

Wenig Klarheit bieten die Akten auch hinsichtlich der Hintergründe eines Selbstmordes, der sich 1580 in Gundelsheim ereignete. Die Mutter des dortigen Stadtschreibers hatte sich im Stall ihres Sohnes mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten. Sie war Pfründnerin im Wimpfener Spital, zog aber immer wieder für einige Wochen zu ihrem Sohn nach Gundelsheim. Die Unterlagen vermelden, sie "soll nit allewegen bei gutem Verstand gewesen sein".

1584 erhängte sich in Steinsfurt die ortsansässige Justina Vest. Ein Motiv war nicht deutlich zu erkennen, die Akten deuten allenfalls einen möglichen Zusammenhang mit einem familiären Todesfall an. Einen Monat zuvor hatte sie sich "heftig bekümmert", als ein Kind aus der ersten Ehe der Frau starb.

Schließlich gibt es noch eine Anzahl von suizidalen Handlungen, bei denen nur diejenigen Tatumstände bekannt sind, die im "chronologischen Überblick" genannt sind. Zu diesen Fällen gibt es lediglich zusätzliche Informationen zum Umgang mit dem Leichnam sowie zur Verteilung des Vermögens (s. folgende Kapitel). Diese hinsichtlich der Hintergründe spärlich dokumentierten Fälle sind die von Sulzbach (1514), Mosbach (1527), Dallau (1538), Sinsheim (1541), Neckarburken (1544), Neckarelz (vor 1550), Neckarzimmern (1551) und Waldmühlbach (1588).

5. Die Ächtung des Leichnams

Bei 17 der 29 dokumentierten Fälle ist die Form der Bestattung ausdrücklich genannt. Den erwähnten Formen gemeinsam ist die posthume Bestrafung des Selbstmörders. Man verweigerte ihm das für die Menschen des 16. Jahrhunderts ungemein wichtige Begräbnis auf dem Gottesacker. Zusätzlich stigmatisierend war, daß bei der Bestattung statt des Geistlichen der diskriminierte Henker oder Schinder in Aktion trat.

In den vorgefundenen Schriftstücken lassen sich drei Formen finden, mit denen der Bevölkerung vor Augen geführt wurde, daß die eigenmächtige Beendigung des zeitlichen Lebens in ewige Verdammnis mündete. Die Leiche wurde entweder verbrannt, in den Fluß geworfen oder auf der Gemarkung verscharrt. Als die schändlichste Form dieser Ächtung galt im 16. Jahrhundert das Verbrennen des Selbstmörders. Als eher mildere Version galt, wenn die Leiche der Erde anvertraut wurde. Als Zwischenform ist zu werten, wenn der Körper dem Wasser übergeben wurde. Auffällig sind die regionalen Unterschiede bezüglich der drei genannten Formen. Während im Raum Mos-

bach fast nur von Verbrennungen berichtet wird, wurden im Raum Eberbach-Sinsheim die Selbstmörder in den Fluß geworfen oder begraben.

5.1 Das anrühige Werk der Schinder und Henker

Henker und Schinder gehörten im 16. Jahrhundert zu den "unehrlichsten unter den unehrlichen Leuten".[11] Die gesellschaftlich Geächteten mußten sich durch ihre Kleidung kenntlich machen, ihnen war die Erlangung des städtischen Bürgerrechts untersagt, sie hatten kein Recht auf zünftischen Zusammenschluß, sie durften in der Regel keinen Grundbesitz erwerben, sie hatten außerhalb der Stadtmauern zu wohnen.

Nicht nur ihre Tätigkeit war entehrend, schon der Kontakt mit diesen Personen galt als ehrenrührig. Wie z. B. 1594 in Mosbach vermerkt, war ihnen der Besuch des öffentlichen Badhauses untersagt.[12] Die Mosbacher Wirtshäuser konnten sie zwar aufsuchen, jedoch war den Bürgern bei Strafe verboten, sich zum Henker oder Schinder zu setzen. Diesem wurde auch nur dann ausgeschenkt, wenn er seinen eigenen Trinkbecher mitgebracht hatte.[13]

Es war gleichermaßen Ausdruck der Ächtung des Selbstmörders wie der Mißachtung der Henker und Schinder, wenn diese für die schimpfliche Bestattung (vielleicht besser: Beseitigung) der Leiche zu sorgen hatten.

Die Tätigkeit der Henker und Schinder wird auch bei der Mehrzahl der hier dargestellten Fälle erwähnt. Auffällig ist jedoch, daß trotz teilweise erstaunlich ausführlichem Aktenmaterial kein einziges Mal der Name eines Henkers oder Schinders auftaucht. Offensichtlich gingen Mißachtung und Scheu so weit, daß man die Namen dieser "Unpersonen" nicht nennen wollte.

Auch der Herkunftsort dieser Leute wird in den meisten Fällen verschwiegen. Lediglich in zwei Fällen sind diese zu erfahren. 1581 kam der Wimpfener Schinder nach Obergimpfern, 1580 war nach dem Tod des Jakob Bogen der Mosbacher Schinder nach Eberbach gekommen. Die Zuständigkeit des Mosbacher Schinders für das gesamte Oberamt, wie sie bisher nur für das 17.

Jahrhundert zu belegen war, könnte deshalb schon durchaus im Jahrhundert zuvor bestanden haben.[14]

Die Schinder (= Abdecker, in den Unterlagen meist als "Wasenmeister" oder "Meister" bezeichnet), tauchen in den Akten etwas häufiger auf als die Henker, die meist "Scharfrichter" oder "Nachrichter" genannt werden. Ob der Mosbacher Henker wie später im 17. Jahrhundert gleichzeitig auch den Posten des Schinders innehatte, kann aufgrund der unterlassenen Namensnennungen nicht geklärt werden. Da jede Cent (= Hochgerichtsbezirk) seinen Henker hatte (wie z. B. die Eberbacher), kann er allenfalls als Schinder für das gesamte Oberamt Mosbach zuständig gewesen sein.

Für die Dienste der Henker und Schinder hatten die Hinterbliebenen zwischen 3 und 30 Gulden zu entrichten. Den Höchsten der verzeichneten Beträge kassierten der Henker und sein Knecht für das Begraben der Steinsfurterin Justina Vest. Bei sehr armen Leuten wurde offensichtlich nur die Mindestsumme von 3 Gulden verlangt, so 1544 in Neckarburken. Von der Hinterlassenschaft des Dallauers Peter Dessel konnte 1538 gerade der Schinder bezahlt werden, "sonst nichts do gewesen". Im Fall des Mittelschefflenzer Krämers Baumann wurde 1550 das Vermögen von 4 Gulden der bitter armen Witwe vollständig überlassen. Das Geld für den Schinder sollte ausnahmsweise durch den Mosbacher Schultheißen Jakob Orth "uff vorgebender Pfalz Geheiß entricht werden".

"Des Verzweifelten Kleider hat der Nachrichten zu sich genommen", wird 1571 berichtet, als Ambrosius Brenner sich das Leben genommen hatte. Es ist bekannt, daß in jener Zeit Kleidungsstücken von Selbstmördern Zauberkräfte zugewiesen wurden.[15] Der Henker nutzte den Volksglauben an die magische Wirkung dieses Kleidungsstückes möglicherweise zu lukrativen Nebengeschäften.

5.2 “Der Erde ohnwürdig”

1574 ordnete der Mosbacher Oberamtmann im Fall des Neckarburkeners Caspar Lautenschläger an, den “Corpus als der Erde ohnwürdig” zu verbrennen. Den Körper nicht der Erde anzuvertrauen, bedeutete nicht nur eine besondere Form der Ächtung, es kam auch abergläubischen Vorstellungen entgegen.

Die Verbrennung des Leichnams vollzog sich in der Regel an einer abgelegenen Stelle der Gemarkung des Ortes, wo der Suizid geschehen war. Eine Ausnahme bildete 1527 die Verbrennung der Leiche eines Neckarelzer Mädchens, das sich in Mosbach umgebracht hatte. Sie wurde auf der Gemarkung ihres Heimatortes (“im Elntzer Wald”) verbrannt. Als sich 1571 ein Wimpfener auf dem Schiff eines Neckarelzers “mit dem Brotmesser die Gurgel abgestochen” hatte, ordnete der Kommentur von Horneck (Gundelsheim) die Verbrennung in Jagstfeld an, wo das Schiff angelegt hatte.

Näheres ist von der Verbrennung des Mittelschefflenzers Baumann zu erfahren, der sich 1550 in Höchstberg erhängt hatte. Man zog mit der Leiche in den entlegenen Flur Ellach, der an die Hofgemarkung von Bernbrunn grenzte. Das Brennholz hatte die Höchstberger Gemeinde zu stellen. Neben dem Schinder waren anwesend: der Mosbacher Schultheißverweser Jörg Messerschmidt, der Amtsknecht Heinz Kreß, der Dallauer Schultheiß Martin Rhein, sein Neckarburkener Kollege Valentin Nebisch, dazu zwei Bürger von Mosbach. 20 Höchstberger Bauern (“mit ihren Wehren, den Meister zu vergeleyt-ten”) waren außerdem Zeuge des schaurigen Akts.

Als 1557 der Steinsfurter Hans Nest seinem Leben ein Ende gesetzt hatte, war zunächst ebenfalls die Verbrennung angeordnet worden. Auf Wunsch der Gemeinde bat jedoch dann der Mosbacher Oberamtmann Philipp von Bettendorf den Heidelberger Kurfürsten um Zustimmung dafür, den Leichnam in ein Faß legen und in den Fluß werfen zu dürfen. Man berief sich darauf, daß 1541 diese Art der Bestattung dem Sinsheimer Bürger Bernhard Raff gewährt worden war. Kurfürst Ottheinrich erlaubte dies, so daß Nests

Leiche (wie vorher die des Sinsheimers) zum Rhein geführt und dort den Fluten übergeben werden konnte.

Eine dritte derartige Bestattung nahm man 1580 vor, als sich in Gundelsheim eine alte Frau erstochen hatte. Drei Jahre später berichtete der Mosbacher Oberamtmann Franz von Sickingen nach Heidelberg, der Gundelsheimer Deutschordens-Kommentur habe die Leiche "in ein Faß eingeschlagen und den Neckar hinabfließen lassen". Seitens der Kurpfalz habe man sich darüber "deß Neckarstroms halber beschwert".

Die Kosten für das Faß und der Transport machten die Wasserbestattung zu einer teuren Angelegenheit. Als 1584 der Schinder hierfür 40 Gulden veranschlagte, baten die Angehörigen der Justina Vest, die sich in Steinsfurt erhängt hatte, um eine Erdbestattung. Tatsächlich ließ sie der Hilsbacher Keller Krugh dann beim Sinsheimer Galgen verscharren, wodurch er sich allerdings den Unwillen der dortigen Stadtbürger zuzog.

5.3 "Beim Halsgericht durch den Wasenmeister begraben"

1574 schickte der Mosbacher Oberamtmann Eberhard Flachs von Schwarzenberg pflichtgemäß seinen Bericht über die Verbrennung des Selbstmörders Caspar Lautenschläger nach Heidelberg. Prompt ertete er jedoch von dort Kritik. Es hätte genügt, so Kurfürst Friedrich, wenn man den Toten "allein begraben hette". So weit dies aus den hier dokumentierten Fällen hervorgeht, war dies dann auch die letzte Leichenverbrennung.

In vier Fällen wird von der Bestattung in der Nähe des Galgens berichtet. Die verbrecherische Schändlichkeit des Selbstmords konnte dadurch in besonderer Weise herausgestellt werden. Beim "Hochgericht" oder "Halsgericht" begraben wurden 1580 in Eberbach Nikolaus Wecker und Jakob Bogen, 1584 Justina Vest (s. o.) sowie 1590 in Mosbach die Frau des Christoph Setzrot.

Bei Orten ohne Galgen wurde die Leiche in einem beliebigen entlegenen Winkel der Gemarkung vergraben. Als sich 1554 in Weiler eine schwerkran-

ke Frau ertränkt hatte, war offensichtlich zunächst gar erwogen worden, sie auf dem örtlichen Kirchhof zu begraben. Mit dem Argument, in den Friedhof von Weiler könnten Schweine eindringen und den Leichnam herauscharren, brachte man ihn zum Hilsbacher Kirchhof. Die dortigen Bürger verweigerten jedoch die Bestattung und ließen die Leiche nach Weiler zurückbringen.

Auf Anweisung des pfälzischen Kellers von Hilsbach sollte der "todte Körper" nun in der Nähe des Sees ("wo sie hin wollte") begraben werden. Die Bauern von Weiler fuhren die Leiche jedoch nach Sinsheim und verscharrten sie dort im "Gießgraben". Nachdem sich hier aber "Rath und ganze Bürgerschaft aufs Höchste beschwert" hatten, ordnete der Mosbacher Oberamtmann die Exhumierung an. Auf seinen Befehl hin begrub man sie nun beim See, in den sie gesprungen war, jedoch an einer Stelle, die bereits zur benachbarten Gemarkung des Immelhäuser Hofs gehörte. Daß man das dortige Grab "noch uff den heutigen Tag sieht", erwähnt 1589 ein Schriftstück des Mosbacher Oberamtmanns Johann Philipp von Hohensax.

Immerhin waren bereits im 16. Jahrhundert Bestrebungen zu erkennen, Selbstmörder zumindest in Friedhofsnähe zu bestatten. 1588 hatte man in Neckarsulm die Leiche des Sigmund von Neydeck "außerhalb des Kirchhoffs" begraben lassen. In den folgenden Jahrhunderten wurde es dann üblich, Selbstmörder innerhalb der Friedhofsmauern in "Arme-Sünder-Ecken" zu begraben. Als sich beispielsweise 1710 in Mosbach die schwermütige Anna Katharina Hummel erhängt hatte, schnitt der Knecht des Schinders die Leiche ab, schleifte sie in der Nacht zum Mosbacher Friedhof und verscharrte sie dort ohne Sarg an der Friedhofsmauer "bei den armen Sündern".[16]

6. Abergläubische Vorstellungen von der Leiche der Selbstmörder

Es entstünde sicherlich ein falsches Bild, wenn die im vorausgehenden Kapitel geschilderten Geschehnisse nur in die Verbindung mit dem Bestreben der

Obrigkeit nach posthumer Bestrafung gebracht würden. Vielmehr müssen diese Begebenheiten vor dem Hintergrund des Volksglaubens um den Selbstmord gesehen werden. Dem eher dem Verständnis des Gesamtrahmens gewidmeten Kapitel "3" soll hier eine spezielle Betrachtung der abergläubischen Vorstellungen vom Leichnam folgen.

Dem "magischen Weltverständnis"[17] der noch mittelalterlichen Bewußtseinsgewohnheiten verhafteten Menschen des 16. Jahrhunderts entsprach ein fest im Volk verwurzelter Aberglaube, der nach den geschilderten schimpflichen Bestattungsformen verlangte. So meinte man, "ein Selbstmörder dürfe nicht auf dem Friedhof oder ehrlich bestattet werden, sonst verhagelt es im nächsten Jahr oder drei Jahre lang die Feldflur. Oder es heißt, die Markung, wo ein Selbstmörder begraben liegt, wird drei Jahre nacheinander vom Wetter getroffen. Ebenso halten Russen, Rumänen und Bulgaren die Selbstmörder für Urheber von Dürre oder Gewittern".[17]

Im Mittelpunkt der abergläubischen Scheu vor dem Leichnam der Selbstmörder stand vielerorts die Furcht vor Wiedergängern. Im Volksglauben kehrte dieser aus dem Grab wieder, um Schuld zu rächen oder Schuld zu sühnen. Wiedergänger konnten als Schattengespenster oder in Lebensgestalt bzw. der Verwundung ihres Todes auftauchen.[19]

Die Gefahr ihres Wiederauftauchens wurde vor allem dann gesehen, wenn sie mit kirchlichen Ehren bestattet worden waren. Man nahm an, daß Wiedergänger vorzugsweise dort spukten, wo sie ihre Untat verübt hatten, ebenso am Ort ihrer Bestattung.[20]

Vor allem währnte man um Mitternacht die Gefahr, daß Selbstmörder sich erheben und geistern würden. Mancherorts glaubte man sich hiervor schützen zu können, indem man ihnen vor dem Begräbnis einen Pfahl ins Herz trieb, was bis 1823 in Deutschland berichtet wird.[21] Im Balkan war diese Pfählung als Abwehrmaßnahme gegen blutsaugende Wiedergänger (Vampire) vereinzelt bis ins 20. Jahrhundert gebräuchlich.[22]

Verbrennen oder Entfernen des Leichnams, wie es in den vorgefundenen Dokumenten berichtet wird, ist demnach nicht zuletzt zu verstehen als Ab-

wehrmittel gegen Spuk bzw. als Maßnahme, den Selbstmörder nach Möglichkeit endgültig unschädlich zu machen.

Als später dann doch Friedhofsbestattungen üblich wurden, wollte man sich mit allerlei abergläubischen Vorkehrungen schützen. "Sie dürfen nicht durchs Friedhofstor geführt werden, sondern müssen verkehrt über die Mauer gehoben werden. Man führt sie auf Nebenwegen. Sie werden mit dem Gesicht nach unten in den Sarg gelegt, man trägt die Leiche mit dem Kopf voraus. Türschlösser werden verändert, Schwellen entfernt, Türen versetzt. Die Leiche wird nicht gewaschen und bekommt keine besonderen Kleider".[23]

Trotz solcher Maßnahmen störte im Glauben weiter Kreise des Volkes der Selbstmörder immer wieder die Friedhofsruhe. Man sprach davon, daß er Friedhofswache hielte, bis der nächste käme. Andererseits stand er im Verdacht, anderen Toten den Weg zum Friedhof verlegen zu wollen. Angeblich wollte der Leichnam des Selbstmörders nicht verwesen. In manchen Regionen war man der Meinung, daß andere Tote diesen aus dem Friedhof hinauswerfen würden.[24]

Wohl aus den erwähnten Gründen gab es in der Bretagne bis zum Beginn dieses Jahrhunderts spezielle Friedhöfe für Selbstmörder. Der Sarg wurde hier einfach über eine öffnungs- und türlose Mauer gehoben.[25]

Abschließend sei hier noch darauf hingewiesen, daß abergläubische Vorstellungen, wie sie hier in bezug auf den Leichnam der Selbstmörder beschrieben wurden, auch hinsichtlich anderer Toter zu finden sind. So beispielsweise bei Menschen, die der Henker zu Tode gebracht hatte. In die gleiche Richtung gingen auch die Mutmaßungen des Volksglaubens bei Exkommunizierten, bei Ungetauften sowie bei solchen Menschen, die durch Unglücksfälle (vor allem durch Ertrinken) ums Leben gekommen waren.[26]

7. Die behördlichen Ermittlungen

Die behördlichen Ermittlungen bei Selbsttötungen lassen erkennen, wie rasch und effizient die kurpfälzische Verwaltung bereits im 16. Jahrhundert funktionierte. Am Beispiel des Jakob Bogen, der sich am 2. Juli 1580 erschossen hatte, sei dies dargelegt.

Bereits am 3. Juli hatte der Mosbacher (Oberamts-)Schultheiß Hirsch mit Hilfe von Befragungen und Akten einen ausführlichen Bericht zu Vorgeschichte und Hergang des Suizids zusammengestellt und nach Heidelberg weitergeleitet. Im Schreiben vom 6. Juli gab Kurfürst Ludwig nach Mosbach Anweisungen für das weitere Vorgehen. Zum einen verlangte er, die der Unzucht bezichtigte Christine Draboldt wieder zu verhaften und streng zu verhören. Zudem wollte er genauer wissen, welche Rolle die Schwester des Jakob Bogen gespielt hatte. Schließlich interessierte er sich auch für den genauen Wortlaut der Sätze, die Bogen auf den Tisch bzw. die Schiefertafel geschrieben hatte.

Schultheiß Hirsch ließ die kurfürstlichen Anweisungen sofort mit dem Stadtboten dem Eberbacher Keller überbringen. Umgehend wurde Christine Draboldt verhaftet und unter Androhung der Folter von zwei Eberbacher Ratsherren vernommen. Weiter ließ der Keller die verlangten Sätze aufzeichnen und Bürger hinsichtlich der Erbauseinandersetzungen zwischen Jakob Bogen und seiner Schwester befragen. Das Resultat seiner Untersuchungen, die u. a. das weiterhin beharrliche Leugnen der beschuldigten Frau zum Ergebnis hatten, schickte der Keller am 8. Juli 1580 nach Mosbach. Dort versah Jeremias Hirsch den Bericht des Eberbacher Beamten mit einem Begleitschreiben und ließ ihn am 10. Juli nach Heidelberg bringen.

Der Kurfürst reagierte hierauf mit der Anordnung vom 14.07., Christine Draboldt sofort freizulassen. Die Unzucht sei ihr letztlich nicht nachzuweisen. Sie sei aber zukünftig im Auge zu behalten, vielleicht komme doch noch irgendwann eine Schuld ans Tageslicht.

Auch andernorts war Gegenstand der behördlichen Ermittlungen, wer oder was Anlaß zur Selbsttötung gegeben hatte. Hatte eine Frau ihrem Leben ein Ende gesetzt, so untersuchte man die Frage, ob das Verhalten des Ehemanns dazu Anlaß gegeben hatte. Dem Vorwurf einer Schuld am Tod seiner Frau Justina entgegnete 1584 Hans Vest, er habe "zum leidigen Fall keine Ursach geben". Vielmehr habe er mit seiner Frau "in Fried und Einigkeit gelebt". Zur Klärung dieser Frage forderte man auch eine Stellungnahme des Sinsheimer Stiftscaffners an. Dieser bestätigte, daß die Ehe in Ordnung gewesen sei. Der Mosbacher Christoph Setzrot, dessen Frau sich 1590 erhängt hatte, wurde durch die positive Beurteilung, er sei "doch ein guter, frommer und einfältiger Tropff", behördlicherseits einer Mitschuld ledig erachtet.

Das amtliche Interesse am Hergang des Suizids resultiert auch daraus, daß man erfahren wollte, ob die Tat bewußt geplant war oder im Zustand verminderter Zurechnungsfähigkeit begangen wurde. Beispielsweise schloß man 1574 aus der Befragung der Frau, Caspar Lautenschläger sei im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gewesen. Er habe "ganz vorsetzlich ihme die Hand angelegt".

Zum gleichen Schluß kam 1580 nach Abschluß der Ermittlungen der Eberbacher Schultheiß. Er schrieb, Nikolaus Wecker habe "in seiner Kranckheit nit getobt, sondern (sei) bei guter Vernunft gewesen". Dem widersprach allerdings der Ratsherr Rücker mit der Behauptung, Wecker sei "nit vol bei sich selbst gewesen". Rücker war der Vater von Weckers erster Frau, die an der 1574 in Eberbach grassierenden Pest gestorben war. Die Tat sei, so Rücker, in "unbesonnener Dollheit" geschehen. Überhaupt habe Wecker einen guten Ruf gehabt, er habe stets ein "redlich, biedermännisch und christlich Leben geführt".

Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit bzw. Schuld war vor allem wichtig hinsichtlich der Hinterlassenschaft des Toten. Der Einsatz von Ratsherr Rücker galt so dem Interesse seiner Enkeltochter, die der ersten Ehe Weckers entstammte. Die oft schwierige Vermögensfrage (s. auch nachstehendes Kapitel) war ein wesentlicher Grund für die umfangreichen amtlichen Recherchen. Das immense Interesse des frühmodernen pfälzischen Staates mag je-

Schließlich begnügte sich der Mosbacher mit dreieinhalb Gulden “in recognitionem”, was man mainzischerseits dann auch akzeptierte.

Ab 1583 kam es zu einem Rechtsstreit der Kurpfalz mit den Herren von Neipberg, deren Schwaigerner Amtmann sich im Gefängnis das Leben genommen hatte. Die Neipberger beschlagnahmten das Vermögen des Alexander Hofmann, um die Verluste, die ihnen durch die angeblich “ungetreue Haußhaltung” des Amtmanns entstanden waren, wieder auszugleichen. Bis 1588 schickten die Mosbacher Geldforderungen an die ausländischen Ritter, die diese jedoch ignorierten.

Um hier etwas abzuschweifen: Auch anderen Herrschern kam das Recht zu, den Besitz von Selbstmördern außerhalb ihres Territoriums einzuziehen. Aus diesem Recht des Fürstbischofs von Würzburg waren im 15. Jahrhundert gar kriegerische Auseinandersetzungen entstanden. Im Jahr 1454 erhängte sich in seiner Kammer Anselm von Rosenberg, der die Burg Boxberg (als kurpfälzisches Lehen!) innehatte. Zunächst kassierte Bischof Gottfried ungehindert das Vermögen. Jahre danach verlangten jedoch Verwandte des Anselm es zurück. 1486 eskalierte der Streit, Georg von Rosenberg schickte einen Fehdebrief an Bischof Rudolf. Mit 600 Reisigen legte sich der Rosenberger auf die Lauer, um den Bischof zu fangen, zudem plante er einen Überfall auf das nicht befestigte Mainviertel von Würzburg. Beide Vorhaben scheiterten jedoch, dafür verwüstete Georg von Rosenberg einige würzburgische Dörfer. In den nächsten Monaten kam es zu weiteren bewaffneten Auseinandersetzungen, bis schließlich der Bischof im Juni ein Heer von mehr als 4000 Mann (hiervon 372 Reiter) sammelte. Bevor die Streitmacht aber losmarschierte, kam es durch Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Markgrafen von Brandenburg zu einer Einigung, so daß dem Raum Boxberg die beabsichtigte Verwüstung erspart blieb.[30]

Doch nun wieder zurück zum Raum Mosbach, wo es ab 1571 ebenfalls zu erheblichen Verwicklungen um die Hinterlassenschaft eines Selbstmörders kam. Lange Jahre stritten sich die Kurpfalz und der Deutsche Orden um 480 Taler Erlös aus der Schiffsladung des Ambrosius Brenner, der sich 1571 auf einem Schiff bei Gundelsheim das Leben genommen hatte. Gegen das Kas-

sieren dieser Summe durch den Kommentur von Horneck erhob die Pfalz Protest und ließ im Gegenzug 123 Malter Korn und 27 Malter Dinkel, die den Ordensleuten vom Hilsbacher Zehnten zustanden, als Pfand beschlagnahmen. Schließlich kam es zu einem langwierigen Verfahren vor der höchsten richterlichen Instanz in deutschen Landen, dem seit 1525 in Speyer installierten Reichskammergericht. Vermutlich hat diesen Rechtsstreit nach langen Jahren die Kurpfalz gewonnen, denn 1590 erreichte den Kurfürsten die Bitte eines Verwandten (Hans Brenner aus Eberbach) um einen Anteil an den 480 Talern.

Auseinandersetzungen um das Vermögen einer Frau hatte es 1551 auch mit Götz von Berlichingen gegeben. Eine Wimpfenerin hatte sich in Neckarzimmern, dem Dorf unterhalb der Burg des Ritters, bei einem Besuch ihrer Schwester erhängt. Der Leichnam war zunächst eine Nacht lang von Bürgern des Dorfes bewacht worden. Dann fuhren diese ihn zum zu Götzens Burg gehörenden Stockbronner Hof, wo man ihn verbrannte. Der 71jährige Götz verlangte energisch das Vermögen, obgleich dies recht gering war. Als "ihme die Churpfalz auch nichts nachsehen wollen", verblüffte der streitbare Ritter die Pfälzer damit, daß er ihr die Abschrift einer alten Urkunde vorlegte, nach der ihm das Vermögen von Selbstmördern zustand. Es ist unbekannt, wie dieser Konflikt endete.

9. Quellen/Anmerkungen

- 1) Generallandesarchiv Karlsruhe 77/6552. Soweit nicht anderweitig gekennzeichnet, sind alle Angaben dieser Quelle entnommen.
- 2) Generallandesarchiv Karlsruhe 77/6553.
- 3) DÖRNER, K. & PLOG, U. (1984). Irren ist menschlich – Lehrbuch der Psychiatrie. Rehberg-Loccum, 327.
- 4) LUNGERSHAUSEN, E. (1980). Suizidale Handlungen. In U. H. Peters (Hrsg.), Psychiatrie, Band 2. Weinheim, 358.
- 5) LAHNSTEIN, P. (1974). Das Leben im Barock. Stuttgart, 91.
- 6) Generallandesarchiv Karlsruhe 364/128.

- 7) NEUMAIER, H. (1987). Geschichte der Stadt Boxberg. Boxberg, 148.
- 8) Außer in der unter 1) genannten Quelle ist dieser Suizid auch dokumentiert in: Staatsarchiv Würzburg, MRA Kurpfalz 1242.
- 9) SCHWARZMEIER, H. (1986). Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556. Sigmaringen, 195.
- 10) LUNGERSHAUSEN, a. a. O., S. 357.
- 11) Zitiert nach: IRSIGLER, F. & LASOTTA, A. (1984). Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker – Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. Köln, 228.
- 12) BLESCH, W. (1989). Martin Hofmann, Henker und Schinder von Mosbach – Ein Außenseiter sucht Anschluß. Unser Land. Obrigheim, 55.
- 13) Fürstlich Leiningensches Archiv Amorbach 8/9/4
- 14) BLESCH, a. a. O., S. 55 ff.
- 15) GEIGER, ?? (1935/36). Selbstmörder. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 7. Berlin, Sp. 1633.
- 16) Archiv der Luthergemeinde Mosbach, Reformierte Kirchenbücher.
- 17) GURIEWITSCH, A. J. (1978). Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen. Dresden, 387.
- 18) GEIGER, a. a. O., Sp. 1628.
- 19) ERICH, O. A. & BEITL, R. (1974). Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Stuttgart, 969.
- 20) GEIGER, a. a. O., Sp. 1631 f.
- 21) HAENEL, T. (1989). Suizidhandlungen. Berlin, 11.
- 22) ERICH & BEITL, a. a. O., 640 .
- 23) GEIGER, a. a. O., Sp. 1630.
- 24) GEIGER, a. a. O., Sp. 1631 f.
- 25) ARIÈS, P. (1980). Geschichte des Todes. München, 61.
- 26) ARIÈS, a. a. O., 266.
- 27) BIRNBACHER, D. (1990). Selbstmord und Selbstmordvorsorge aus ethischer Sicht. In A. LEIST (Hrsg.), Um Leben und Tod. Frankfurt, 405.
- 28) HERTER, B. (1987). Der Mosbacher Oberamtmann Johann Philipp von Hohensax und die Manesse-Liederhandschrift. Mosbacher Museumshefte, Heft 7, 27.
- 29) SCHWARZMEIER, a. a. O., 224 ff.
- 30) NEUMAIER, a. a. O., 148 f.

Anschrift des Verfassers:

Werner Blesch, Dipl.-Psych.

Hautstraße 5

74821 Mosbach